



Foto: IMAGO/Pond5 Images

Foto: IMAGO/Pond5 Images

Politik

Regierung will Naturschutzgesetz umkrempeln

Die Vorarlberger Landesregierung wird im Bemühen um Entbürokratisierung die im Gesetz für Natur- und Landschaftsschutz (GNL) festgelegten Bewilligungspflichten und Auflagen lockern. Das gaben am Donnerstag Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Christian Gantner (beide ÖVP) bekannt, es gehe um ein „gutes Miteinander von Naturschutz und Wirtschaft“.

25.06.2026 14.47

Anfang des Jahres kündigte die Landesregierung an, im eigenen Kompetenzbereich Bürokratie abbauen zu wollen, um die Wirtschaft, Gemeinden und Verwaltung zu entlasten. Dazu beitragen soll nun eine im Herbst im Landtag zu beschließende, große Novelle des GNL, Maßnahmen bei Raumplanung und Baurecht sollen folgen. „Weniger Papierkram, schnellere Verfahren“, versprach Wallner, der ein Vorbild-Projekt für ganz Österreich und ein Signal an die Wirtschaft sah. Naturschutz bleibe weiter wichtig, das gut 30 Jahre alte Gesetz sei aber „überbordend“ ausgelegt worden. Betriebe verlören angesichts der Auflagen die Geduld. Viele Verfahren sollen nun künftig ganz wegfallen.



Foto: Maurice Shourout

Landeshauptmann Markus Wallner (ÖVP)

Vorhaben in gewidmeten Betriebsgebieten bewilligungsfrei

So wird der Naturschutz etwa zwar vor Bewilligung eines Betriebsgebiets gehört werden, ist dieses einmal bewilligt, hat er keine Mitsprache mehr. Die übliche Land- und Forstwirtschaft sowie Vorhaben in gewidmeten Betriebsgebieten sind künftig weitgehend bewilligungsfrei, ebenso Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag oder Hochwasser. Ausnahmen bleiben Projekte in Natura-2000-Gebieten und bei Betroffenheit unionsrechtlich geschützter Arten. Ohne Bewilligung soll man aber künftig etwa auf einer Alp ein Informationsschild oder Skiförderbänder aufstellen dürfen. Zudem werden Schwellenwerte herabgesetzt, etwa im Uferschutz und bei Gebäudehöhen, „aber alles im Umfang gut vertretbar“, so Wallner. Außerhalb bebauter Gebiete sind Lagerplätze erst ab 800 Quadratmetern (statt 400) bewilligungspflichtig, Parkplätze erst ab 2.000 Quadratmetern (statt 800), Geländeänderungen erst ab 400 Quadratmetern (statt 100).

„Überhöhte“ Einspruchsrechte werden „zurückgefahren“

Betroffen sind auch die Möglichkeiten zu Widerstand: Einspruchsrechte seien teilweise „überhöht“ und sollen „auf unionsrechtliche Vorgaben zurückgefahren“ werden, Fristen werden verkürzt. Damit wolle man auch „Dauerverhinderern einen Riegel verschieben“, so Wallner. Die Naturschutzanwaltschaft bleibe weiter von Amts wegen beteiligt. Ziel sei es, deren Einwände im Verwaltungsverfahren zu klären, um langwierige Beschwerdeverfahren danach zu vermeiden. Bei der Reduktion von Beschwerderechten gehe es vor allem um Wettbewerbsgleichheit, verteidigte Gantner die Maßnahme. Naturschutz brauche Akzeptanz, gehe diese verloren, sei keinem geholfen. „Weniger Ideologie, mehr Hausverstand“, so Gantner.



Foto: ORF

Christian Gantner (ÖVP)

Dass die Naturschutzanwaltschaft damit wenig Freude hat, war der Landesregierung vor den am Donnerstag zum Pressegespräch geladenen Medienvertretern und -vertreterinnen bewusst. Wallner sprach, auf eine Schwächung des Naturschutzes angesprochen, von „europäischer Gleichstellung“ und einem „vernünftigen Gleichgewicht“, das es herzustellen gelte. Das entspreche auch den Wünschen der Menschen und vieler Organisationen, die eingeladen waren, über die neu eingerichtete Entbürokratisierungsstelle Vorschläge einzureichen. „Wir haben nicht blind gekürzt und gestrichen, wir sind nicht einfach drübergefahren“, betonte auch Gantner. Die Novelle sei mit dem Regierungspartner FPÖ akkordiert, die Umweltsprecher des Landtags informiere man nächste Woche.



Foto: ORF

Naturschutzanwältin Katharina Lins

Radikalität überrascht Naturschutzanwaltschaft

„Wir wussten, dass da etwas kommt, aber die Radikalität hat uns doch überrascht“, so Naturschutzanwältin Katharina Lins, „das betrifft unsere Existenz, es ist ein kompletter Kahlschlag“. Sie sei am Mittwoch in groben Zügen informiert worden. Die ÖVP habe das GNL vor Jahrzehnten selbst installiert und so gewollt, die Naturschutzanwaltschaft habe nun „den Eindruck, dass in dieser Landesregierung das Interesse für Naturschutz nicht so vorhanden ist“. Dass man bei Schutzbauten und in der Land- und Forstwirtschaft bewilligungsfrei agieren könne, seien „große Dinge“, auch bei den Schwellenwerten gingen die Vorhaben an die Schmerzgrenze. Man werde nun erst einmal den konkreten Entwurf abwarten und hoffe auch auf eine Reaktion der Zivilgesellschaft. Anders als der Landesregierung offenbar bewusst, sei nämlich Naturschutz vielen Menschen wichtig.



Foto: Dietmar Mathis

Daniel Zadra (Grüne)

Grüne sehen „Frontalangriff auf die Natur“

Grünen-Sprecher Daniel Zadra sprach in einer ersten Reaktion von einem „Frontalangriff auf die Natur“ und einem „Kahlschlag von oben herab“. Unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung versuche Schwarz-Blau den Naturschutz auszuhebeln, noch mehr Natur müsse so dem Beton weichen. „Mit diesem Kurs verlässt die ÖVP einen Weg, der Vorarlberg über Jahrzehnte ausgezeichnet hat: die Überzeugung, dass Entwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gemeinsam gedacht werden müssen“, kritisierte Zadra. Sauer stieß ihm auf, dass die Naturschutzsprecher des Landtags, anders als etwa Vertreter der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, nicht eingebunden worden seien.

Zuspruch von der Industriellenvereinigung

Die Industriellenvereinigung Vorarlberg (IV) begrüßte die Novelle in einer Aussendung am Donnerstag als „wichtigen Schritt für schnellere Verfahren, mehr Planungssicherheit und einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“. IV-Präsident Elmar Hartmann und Geschäftsführer Simon Kampl betonten die Bedeutung effizienter Verfahren für Investitionen, Arbeitsplätze und Innovationen. Die Konzentration der Beschwerderechte auf unionsrechtlich notwendige Bereiche soll Rechtssicherheit schaffen und Über-Erfüllung von Vorgaben vermeiden. Die IV appellierte, die Reform rasch umzusetzen, um Standort und Naturschutz gleichermaßen zu stärken.

Landwirtschaftskammer begrüßt Vereinfachung

Zuspruch fand die Novelle auch von der Landwirtschaftskammer (LK). „Die geplanten zeitlichen Verkürzungen sowie das Abschneiden alter Behördenzöpfe bei Stellungnahmen, der Erstellung von Bescheiden, und die Verkürzung von Verfahren sind wesentliche und lange geforderte Schritte zur Verwaltungsvereinfachung. Sie bedeuten Entlastung und sind Schritte in die richtige Richtung“, teilte LK-Präsident Josef Moosbrugger (ÖVP) mit. „Nun sollte auch das Begutachtungsverfahren rasch angegangen werden.“

FPÖ weist Kritik der Grünen zurück

„Die Kritik von Grünen-Klubobmann Zadra ist nichts anderes als eine Trotzreaktion und ein durchschaubares Schauspiel“, teilte FPÖ-Klubobmann Markus Klien mit. Seit Jahren würden Gemeinden, Betriebe, bäuerliche Familien und auch Privatpersonen unter überbordenden Genehmigungspflichten, Doppelgleisigkeiten und langwierigen Verfahren leiden. Naturschutz dürfe nicht zum Selbstzweck werden, sondern müsse praktikabel sein und sich auf jene Bereiche konzentrieren, in denen tatsächlich sensible Lebensräume oder geschützte Arten betroffen sind. „Wer überall dieselben Hürden errichtet, verliert die Akzeptanz in der Bevölkerung“, so Klien.

Wirtschaftskammer: Wichtige Verbesserungen

Die Wirtschaftskammer Vorarlberg sah einer Aussendung zu den geplanten Änderungen „wichtige Verbesserungen und deutliche Entlastungen für Unternehmen. Zahlreiche langjährige Forderungen der Wirtschaft finden sich in den angekündigten Maßnahmen wieder. Gleichzeitig verweist die WK Vorarlberg auf weiteres Potenzial für Vereinfachungen und eine konsequente Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.“ Besonders positiv bewertete die Wirtschaftskammer den Umstand, dass Vorhaben in gewidmeten Betriebsgebieten weitgehend bewilligungsfrei gestellt werden sollen und die Anhebung verschiedener für die Wirtschaft relevanter Schwellenwerte bei bestehenden Bewilligungspflichten.

red, vorarlberg.ORF.at/Agenturen